

Taxinotruf-Anforderungskatalog

Stand: BZP-Mitgliederversammlung am 14.05. 2002 mit Ergänzung nach Besprechung mit Vertretern des BMVBW und BLFA am 27.11. 2002 in Magdeburg (Modifikation: kursiv)

A. Notrufzentrale

- 1. 24stündiger professioneller, VDS-zertifizierter Notrufdienst mit gesicherter Erreichbarkeit auch bei mehreren gleichzeitigen Alarmfällen.**

- 2. Redundanzmaßnahmen (baulich, technisch, personell), welche die Verfügbarkeit garantieren.**

- 3. Rechner-Arbeitsplätze mit digitalen Karten der Bundesrepublik und möglichst zumindest den Grenzgebieten; Möglichkeit der Feststellung der Fahrtrichtung der Taxen und der Verfolgung der Fahrt sowie der Veränderung der Position des Fahrzeuges (ständig oder in Zeitintervallen).**

- 4. Alarmierung der regionalen Polizeistellen durch Zugriff auf Alarmnummern per Telefon, Telefax, Datenleitungen oder zukünftigen technischen Kommunikationsmitteln (auch bei mehreren gleichzeitigen Notrufen) bzw. elektronische Übertragung eines Protokolls, wenn dementsprechende technische Voraussetzung bei der Polizei existiert. *Die Notruf-Leitstelle hat mit den jeweiligen Polizeibehörden abzuklären, auf welchem technischen Standard die Weiterleitung des Notrufes von der Leitstelle an die Polizei zu erfolgen hat.***

- 5. Ggf. Benachrichtigung der zuständigen Polizeidienststelle sowie persönliche Benachrichtigung der Angehörigen und/oder der Taxizentrale; die letzten beiden Punkte entsprechend des Wunsches des Unternehmers bei der Anmeldung des Notrufdienstes.**

B. Leitungsweg

1. Priorisierter Empfang des Notrufes über D 1/D 2- Netz (zur Zeit), später auch über E-Netz und weitere Netze.

2. Freigabe des Taxinotrufes durch Leitstelle, nicht auf Telefonkarte durch Serviceprovider.

C. Fahrzeug-Hardware

1. Standortbestimmung mit einer Genauigkeit von < 100 Metern.

2. Anforderung an die „Ortungs-Blackbox“:

a) Übermittlung der Kenn- und Positionsdaten des Fahrzeuges.

b) Auch bei ausgeschaltetem System muss Alarm abgehen können.

c) Dabei darf das Hochfahren des Gerätes nicht bemerkt werden.

3. Alarmauslösung im Innern des Fahrzeuges:

a) zweimal Auslösen in 3 Sekunden

b) Abschalten nur über Notruf-Zentrale

4. Optional sollte das System auch über einen Sender von außerhalb des Fahrzeuges aktiviert werden können.

5. Ein Rückruf ins Fahrzeug nach Notruf (“Reinhören”) kann ermöglicht werden, dagegen muss ein „Hineinsprechen“ aber auf jeden Fall systemseitig unterbunden werden. Letzteres kann bspw. durch Softwarelösungen in der Blackbox, aber auch durch die Infrastruktur im Fahrzeug (so z.B. Stummschaltung der Lautsprecher) geschehen.

6. Das System muss im Fahrzeug fest verbaut und möglichst wiederverwendbar sein (für Fahrzeugwechsel).

7. Schnittstellen für Mobiltelefon sowie Betriebsfunk sollten vorhanden sein (optional) .

8. Ortungsdaten sollten auf der Schnittstelle für den Betriebsfunk zur Verfügung stehen (optional).

Stand 18.12.02

Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)